



Segel- und Wassersportverein Weißenstadt e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband u. Bayer. Landessportverband

Stand: 19.09.2020

Hygiene-Konzept des SWVV

(entsprechend den Empfehlungen des Bayer. Seglerverbandes)

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der **Abstandsregel (1,5 Meter)** in allen Bereichen des Vereinsgeländes. Falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, so ist **eine Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.
- In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos untersagt für Personen, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder dem nahen persönlichen Umfeld vorliegen.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (z.B. Hände waschen) sind ausnahmslos einzuhalten- siehe auch Aushänge zur Hygiene.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Das Verantwortungsbewusstsein der Vereinsmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Verein!

Vereinsgelände:

Das Vereinsgelände darf betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen. Jeder der das Gelände betritt muss sich in die ausgelegten Dokublätter eintragen.

Seglerheim:

Personen, die auf dem Vereinsgelände verweilen müssen gemäß Rahmenhygienekonzept ein Dokument (Kontaktdatenerfassung) mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person ausfüllen.

Die Duschen im Seglerheim sind weiterhin gesperrt. Die Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen jeweils von einer Person betreten werden, zum Umkleiden und um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen. Die WC-Anlagen können benutzt werden, aber sie dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) betreten werden.

Gastronomie:

Speisen und Getränke dürfen unter Hinweis auf s.o. Grundsätzliches im FREIEN verzehrt werden. Desinfektionsmittel stehen entsprechend bereit.

Stegbenutzung und Kranbenutzung:

Auf den Stegen und bei der Benutzung des Kranes ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.

Zum Kranen ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend.

gez. Stefan Prell
Vorsitzender

Kontakt: info@swvv.com
tel. 09253/8388